

NIEDERSCHRIFT

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises in der 10. Wahlperiode 2014/2019

in Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal
am Donnerstag, 29. September 2016, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung:

Landrat Werner eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 11.05.2016
2. Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 5. Sitzung vom 11.05.2016

I. Sachverhalt:

Landrat Werner verweist auf die Niederschrift und fragt nach Änderungswünschen. Solche werden nicht geäußert.

II. Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 11.05.2016.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Förderung der Jugendarbeit im Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises hat in seiner Sitzung vom 30.09.2014 beschlossen, die die Förderung der Jugendarbeit in der Fläche (bis dato bis zu 40% der Personalkosten) aufzuheben und stattdessen den dadurch eingesparten Betrag für projektgebundene Förderungen im Donnersbergkreis zur Verfügung zu stellen.“

Der Entwurf für die Richtlinien zur zukünftigen Vergabe der Fördermittel wurde inzwischen erarbeitet und sind dieser Vorlage beigefügt. Abweichend von der allgemeinen Antragsfrist zum 01.08. eines Jahres ist es erforderlich, für Projekte im Jahr 2017 den Vorlagetermin für Förderanträge auf den 31.10.2016 festzulegen.“

Ingrid Deubel erscheint zur Sitzung.

Anschließend erläutert Dezernent Fabian Kirsch den Entwurf der Richtlinien.

Johanna Sauer-Hofmann vermisst hier ein pädagogisches Konzept. Ihrer Meinung nach wäre die Ausarbeitung eines solchen Konzeptes in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vereinbart gewesen.

Landrat Werner widerspricht und informiert, dass kein pädagogisches Konzept seitens der Kreisverwaltung erarbeitet werden sollte. Vielmehr sollen die Veranstalter über eine Projektbeschreibung die Ziele und Schwerpunkte der Maßnahmen erläutern. Sollte diese dem Gremium als nicht genügend erscheinen, kann beim Veranstalter ein konkreteres Konzept nachgefragt werden. Die Richtlinien sollen auch als eine Art lebendes System angesehen werden, die mit der Zeit durchaus weiterentwickelt werden können.

Christa Mayer (SPD) findet die vorgeschlagene Herangehensweise gut. So kann dieses Gremium auch Projekte über bestimmte Sätze hinweg fördern oder die Dauer entsprechend festlegen. Darüber hinaus können Themen, die dem Jugendhilfeausschuss wichtig erscheinen, in die Verbandsgemeinden und somit auch in die einzelnen Organisationen transportiert werden. Wichtig sei außerdem die Tatsache, dass jede Verbandsgemeinde mit individuellen Projekten auf die spezifischen Probleme vor Ort reagieren kann. Zum Schluss hofft sie, dass unter Punkt 2.12 erwähnte Verwendungsnachweise nicht zu umfangreich eingereicht werden müssen.

Landrat Werner kann dem zustimmen. Je kleiner und schmaler solche Verwendungsnachweise sind, um so besser sei es. Auf der anderen Seite muss natürlich gewährleistet sein, dass das Projekt überhaupt stattgefunden hat.

Für Ingrid Deubel stellt sich die Frage, ob nach dem Wegfall der Zuschüsse für die Jugendpfleger, diese nun entlassen werden sollen.

Aus Sicht von Landrat Werner müssen keine Jugendpfleger entlassen werden. Die Verbandsgemeinden haben vor einiger Zeit Jugendpfleger eingestellt, die zum Teil auch im Wege der Schulsozialarbeit weiter beschäftigt werden. In die künftigen Projekte müssen allerdings auch Personalkosten eingerechnet werden, die zum Teil sicherlich auch von den Jugendpflegern verursacht werden.

Ingrid Deubel weist darauf hin, es sei wichtig eine gewisse Kontinuität in der Arbeit beizubehalten und einen ständigen Ansprechpartner in diesem Bereich zu haben. Ihrer Meinung nach besteht hier die Gefahr, dass Stellen wegbrechen, wenn in einer Verbandsgemeinde jährlich nur 2-3 Projekte durchgeführt werden.

Landrat Werner merkt an, die konkrete Organisation der Jugendpflege liegt in der Entscheidungskompetenz der Verbandsgemeinden. Der Kreis hat früher nicht die kompletten Kosten für die Jugendpfleger übernommen, sondern lediglich 40% der Personalkosten. Jetzt erfolgt die Förderung nicht mehr personen- sondern projektbezogen. Die Mittel sind allerdings nicht gekürzt worden und sollen im gleichem Umfang an die Verbandsgemeinden ausgeschüttet werden. Nichtsdestotrotz ist davon auszugehen, dass künftig die Mittelverteilung auf die jeweiligen Verbandsgemeinden sich anders aufteilen wird. Wenn eine Verbandsgemeinde entsprechend viel Projekte durchführt, die zuschussfähig sind, wird die Förderung entsprechend höher ausfallen.

Klaus Hartmüller (CDU) bestätigt, dies sei auch so 2014 beraten worden. Für die Stadt Kirchheimbolanden kann er berichten, dass diese Vorgehensweise bereits seit zwei Jahren gut funktioniert. Allerdings äußert er ebenfalls seine Bedenken im Hinblick auf die Stellen der Jugendpfleger. Wenn die Zuschüsse künftig nicht in der gleichen Höhe wie bislang bei den jeweiligen Verbandsgemeinden ankommen, entsteht seiner Meinung nach eine unsichere Situation für die Mitarbeiter.

Des Weiteren kann er nicht ganz nachvollziehen, wie die Prioritätenliste aufzustellen ist.

Landrat Werner erklärt die einzelnen Organisationen und Einrichtungen reichen ihre Ideen und Projektvorschläge bei der jeweiligen Verbandsgemeinde ein. Diese erstellt daraufhin eine Prioritätenliste und stellt den entsprechenden Antrag beim Kreis auf Förderung. Für den Jugendhilfeausschuss sollen die Prioritätenlisten der einzelnen Verbandsgemeinden lediglich als Entscheidungshilfen dienen. Dem Gremium steht es natürlich frei sich eine eigene Meinung zu bilden und die Prioritäten in einer anderen Reihenfolge festzusetzen.

Klaus Hartmüller (CDU) entgegnet, dass dadurch künftig möglicherweise mehr Konkurrenzsituationen entstehen würden und dadurch auch mehr Unsicherheit für manche Einrichtungen.

Landrat Werner setzt der Aussage entgegen, dass somit allerdings Anreize entstehen gute Projekte zu kreieren. Ein Wettbewerb bedeutet auch etwas positives. Die Bereitschaft sich weiter zu entwickeln und bessere Angebote für Jugendliche bereit zu stellen, bringt auch größere Chancen mit sich, eine höhere Förderung zu bekommen.

Klaus Hartmüller (CDU) bestreitet es nicht. Abschließend möchte er wissen ob Erfahrungswerte vorliegen, wie es die letzten beiden Jahre gelaufen ist.

Fabian Kirsch informiert, in den letzten beiden Jahren konnten alle eingereichten zuschussfähigen Projekte gefördert werden. Wie sich allerdings künftig die Zahlen der Projektanmeldungen entwickeln werden, kann er leider nicht prognostizieren.

II. Beschluss

Der Jugendhilfeausschuss des Donnersbergkreises empfiehlt dem Kreisausschuss, die Richtlinien über die projektorientierte Förderung der Jugendarbeit in den Verbandsgemeinden im Donnersbergkreis in der vorgelegten Form zu beschließen mit der Maßgabe, dass Förderanträge für Projekte des Jahres 2017 bis zum 31.10.2016 vorzulegen sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (bei 5 Enthaltungen= Ingrid Deubel, Dieter Krücken, Thomas Matheis, Gabi Treiber, Klaus Hartmüller)

Landrat Werner dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt um 15.35 Uhr die Sitzung.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 13.09.2016

Tag der Sitzung: 29.09.2016

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 15.35 Uhr

Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 32

Zahl der anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 27

Zahl der abwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses 5

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführer/in: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt